

Volleinspeisebonus

Anlagenstandort

Anlagennummer/Anfragenummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Anlagenbetreiber

Vorname, Nachname / Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer/E-Mail

- Dauerhafte Zuordnung zum Volleinspeisebonus bis Widerruf
- Zuordnung zum Volleinspeisebonus mit jährlicher Erneuerung bis spätestens 30.11. des Vorjahres der Inanspruchnahme
- Kündigung dauerhafte Zuordnung zum Volleinspeisebonus

Bemerkungen und Jahr Zuordnung

- Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und bevollmächtigt bin, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift Anlagenbetreiber oder beauftragter
Dritter

Voraussetzungen des Volleinspeisebonus nach EEG2023

// Inbetriebnahme ab dem 01.01.2023

// Der unterjährige Wechsel von Volleinspeisung zu Überschusseinspeisung während der Inanspruchnahme des Volleinspeisebonus führt gemäß EEG 2023 § 52 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit Abs. 2-4 zu einer Strafzahlung von 2€/kW und Monat für das gesamte Kalenderjahr.